

# Schüler hat Test verloren?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 25. Januar 2020 08:43

[Zitat von Volker D](#)

(Schriftliche) "Tests" gehören übrigens in (einigen/vielen?) Bundesländern nicht zu den schriftlichen Leistungen, sondern zu den mündlichen und/oder sonstigen Leistungen.

Das war in Bayern bis vor ~15 Jahren auch noch so. Inzwischen gibt es große und kleine Leistungserhebungen, und - unabhängig davon - schriftliche und mündliche (und, seltener, praktische/sonstige). Die Unterscheidung schriftlich-mündlich ist z.B. für Legastheniefälle relevant.